



## Reglement Einzelwettkampf Nachwuchs Gewehr 10m

Reg.-Nr.64.06.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt alljährlich einen Nachwuchs Einzelwettkampf Gewehr 10m durch. Er erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten folgendes Reglement:

### 1. Zweck

Dieser zentrale Vergleichswettkampf soll den Aargauer Nachwuchsschützen Gelegenheit bieten sich einem Leistungsvergleich zu stellen.

### 2. Organisation

Dieser Wettkampf wird durch die Abteilung Ausbildung organisiert.

### 3. Versicherung

Teilnehmer und Betreuer sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine USS versichert.

### 4. Nachwuchs Einzelwettkampf (NWEWK G10m)

#### 4.1 Durchführung

Die Vereine erhalten ein Teilnehmerkontingent, welches prozentual aus den angemeldeten Kursteilnehmern und den zur Verfügung stehenden Startplätzen ermittelt wird. Das Teilnehmerkontingent wird durch den verantwortlichen Ressortleiter zirka 14 Tage vor dem Wettkampf den angemeldeten Vereinen bekannt gegeben.

Innerhalb des Kontingents wird dem Nachwuchstrainer die Auswahl der Teilnehmer freigestellt.

Der Wettkampf findet anlässlich des kantonalen Nachwuchstages statt.

#### 4.2 Teilnehmer

**Junioren** bis 20 Jahre, welche Teilnehmer eines Nachwuchs- oder Schulsportkurses sind oder am Final der Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben.

#### 4.3 Anmeldung

Die Nachwuchsleiter melden die Teilnehmer ihrer Nachwuchskurse bis 20. Dezember dem für den Wettkampf verantwortlichen Bereichsleiter. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten: Vereinsname, Name und Vorname des Nachwuchsleiters inkl. Kontaktadresse sowie Name, Vorname, Wohnort und Geburtsdatum der Schützen.

#### 4.4 Kostenbeiträge

Es wird ein Startgeld pro Teilnehmer erhoben und in den AFB festgelegt.

### 5. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01

### 6. Beschwerdewesen

Über Disziplinar- und Beschwerdefälle entscheidet das OK dieses Anlasses endgültig.

### 7. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung entsprechende Ausführungsbestimmungen (AFB). Dieses Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Grundlagen und tritt auf den **1. Oktober 2016** in Kraft.

Verfasser: **Abteilung Ausbildung**.

Genehmigt an der **Kantonalvorstandssitzung vom 16. August 2016**